

Die Vorsitzenden der Wirtschaftsräte in den Bezirken haben über die Erfüllung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes in den ihnen unterstellten Industriebetrieben vor dem Bezirkstag ein- bis zweimal jährlich Rechenschaft zu geben.

4. Zur Lösung der neuen Aufgaben des umfassenden Aufbaus des Sozialismus in der Landwirtschaft werden gebildet:

der Landwirtschaftsrat beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik mit seiner Produktionsleitung,

Bezirkslandwirtschaftsräte mit ihren Produktionsleitungen,

Kreislandwirtschaftsräte mit ihren Produktionsleitungen.

In bestimmten Produktionsgebieten können auf Beschluß des Ministerrates Landwirtschaftsräte für Produktionsgebiete gebildet werden.

Der Landwirtschaftsrat beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik ist mit seiner Produktionsleitung das zentrale staatliche Organ des Ministerrates zur einheitlichen Leitung, Planung und Organisation der Produktion in der sozialistischen Landwirtschaft. Er hat seine Arbeit nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu organisieren. Dem Landwirtschaftsrat beim Ministerrat mit seiner Produktionsleitung unterstehen die Landwirtschaftsräte mit ihren Produktionsleitungen in den Bezirken, Kreisen bzw. Produktionsgebieten.

Der Landwirtschaftsrat beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik mit seiner Produktionsleitung ist für die Durchführung der Beschlüsse des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Regierung auf dem Gebiet der Landwirtschaft verantwortlich. Er sichert die Erfüllung der Perspektiv- und Volkswirtschaftspläne, des Haushalts- und Finanzplanes in seinem Verantwortungsbereich. Er trägt die Verantwortung für die Erfüllung der Pläne der Brutto- und Marktproduktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und der Industrie mit Rohstoffen aus der eigenen Landwirtschaft.